

Antrag

der Abgeordneten Klaus Hofbauer, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Peter Hintze, Dr. Gerd Müller, Johannes Singhammer, Thomas Silberhorn, Albert Rupprecht (Weiden), Michael Stübgen, Veronika Bellmann, Michael Kretschmer, Kurt-Dieter Grill, Otto Bernhardt, Dr. Rolf Bietmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Ralf Brauksiepe, Albert Deß, Alexander Dobrindt, Maria Eichhorn, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Georg Girisch, Dr. Reinhard Göhner, Josef Göppel, Dr. Wolfgang Götzer, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Susanne Jaffke, Bartholomäus Kalb, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Jürgen Klimke, Rudolf Kraus, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Barbara Lanzinger, Vera Lengsfeld, Stephan Mayer (Altötting), Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Günter Nooke, Ulrich Petzold, Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Dr. Klaus Rose, Hartmut Schauerte, Andreas Scheuer, Horst Seehofer, Max Straubinger, Matthäus Strebl, Andrea Voßhoff und der Fraktion der CDU/CSU

Strukturpolitik zukunftsfähig gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Diskussion zur Reform der europäischen und auch der nationalen Strukturpolitik gewinnt beständig an Gewicht. Dies resultiert vor allem aus der bevorstehenden Osterweiterung der Europäischen Union und aus der Beendigung der aktuellen EU-Förderperiode im Jahr 2006.

Die strukturpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union waren und sind Ausdruck der innergemeinschaftlichen Solidarität und dienen aktiv der Verwirklichung der Kohäsionsziele in der Union. Sie haben in hohem Maße zur Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes beigetragen. Daneben sichert die Regionalpolitik des Bundes und der Länder in besonderer Weise den Wirtschaftsstandort Deutschland. Sämtliche strukturpolitischen Maßnahmen stärken insbesondere den ländlichen Raum und sorgen für dessen ausgewogene Entwicklung. Struktur- und Regionalpolitik kann jedoch nicht die Defizite in der aktuellen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ausgleichen. Eine erfolgreiche Neugestaltung der Strukturpolitik ist daher von einer vollständigen Umsetzung der notwendigen Reformen in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik abhängig.

2. Die Anforderungen an die europäische und die nationale Strukturpolitik werden sich mit der EU-Osterweiterung verändern, da sich im Beitrittszeitpunkt die regionalen Entwicklungsunterschiede in der Gemeinschaft deut-

lich vergrößern. Regionen, die bisher als uneingeschränkt förderfähig galten, werden bei einer Beibehaltung der jetzigen Regularien nicht mehr Adressaten der Strukturpolitik sein, weil das niedrige Einkommensniveau in den osteuropäischen Staaten und deren geringere Wirtschaftskraft den europäischen Durchschnittswert verringert. Gleichzeitig haben die in den europäischen Strukturfonds einzahlenden Mitgliedstaaten mit deutlich höheren Belastungen zu rechnen, was die Bundesrepublik Deutschland als größten Nettoeinzahler in besonderer Weise betrifft. Die finanzielle Solidarität mit den bedürftigen Regionen und die Beanspruchung der einzahlenden Mitgliedstaaten müssen daher durch eine grundlegende Reform der gesamten Strukturpolitik in einen neuen Ausgleich gebracht werden.

3. Zur Gestaltung der EU-Strukturpolitik nach 2006 werden mehrere Wege diskutiert. Erweiterungsbedingt haben alle Modelle zur Folge, dass sich die deutsche Nettozahlerposition nach 2006 erheblich verschlechtern wird. Liegt der Negativsaldo zwischen deutscher Einzahlung in die Strukturfonds und den Rückflüssen in der aktuellen EU-Finanzperiode 2000 bis 2006 bei –22,6 Mrd. Euro, so könnte sich dieser Betrag in der Finanzperiode 2007 bis 2013 in etwa verdoppeln.
4. Die EU-Osterweiterung und der Beginn der neuen EU-Finanzperiode bieten die Chance, die Europäische Strukturpolitik grundlegend zu reformieren. Die zukünftige Strukturpolitik muss dem Subsidiaritätsprinzip verstärkt Rechnung tragen, eine höhere Effizienz des Mitteleinsatzes sicherstellen und die Maßnahmen am europäischen Mehrwert orientieren. Weiterhin ist es notwendig, die gesamte Strukturpolitik einfacher und transparenter zu gestalten.

Der neue Ansatz für eine Strukturpolitik muss langfristig angelegt sein und sich stärker auf die Förderung wirtschaftlich besonders schwacher Regionen konzentrieren. Ergebnis wäre die Reduzierung von Einzahlungen und Rückflüssen. Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten erweiterte Handlungsspielräume für die eigene Regionalpolitik erhalten. Insgesamt würde damit dem Prinzip der innergemeinschaftlichen Solidarität Rechnung getragen, dem Subsidiaritätsgrundsatz erhöhtes Gewicht verliehen, die Verwaltung der europäischen Fördermittel vereinfacht, die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für die Überwindung ihrer Strukturprobleme gefördert und bei einer entsprechenden Ausgestaltung die zusätzliche finanzielle Belastung Deutschlands begrenzt.

5. Wesentliches Element einer Reform muss die Zurückdrängung des Zentralismus innerhalb der europäischen Strukturpolitik sein. Angesichts der Weiterentwicklung von modernen und erfolgreichen Modellen dezentraler Wirtschaftsentwicklung (z. B. Clusterbildung) sind regionale Handlungskompetenzen in weitaus größerem Maße gefordert, als sie momentan vorhanden sind. Die Beihilfenkontrolle der Europäischen Kommission gemäß Artikel 88 EGV ist daher effizienter zu gestalten. Dafür müssen die bestehenden Beihilferegulungen, die Leitlinien für die Regionalbeihilfen und erforderlichenfalls auch der EG-Vertrag geändert werden. Die Vorgaben der Europäischen Kommission sind so weit zurückzunehmen, dass die Möglichkeit einer ausgewogenen Entwicklung der Regionen und die Verhinderung von Subventionswettläufen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Eine sachgemäße Kontrolle kann durch einen jährlichen Nachweis der Mitgliedstaaten über die Verwendung der Mittel entsprechend der Kohäsionsziele erfolgen. Insgesamt dürfen die Mitgliedstaaten bei der Fördergebietsabgrenzung nach europäisch festgelegten Indikatoren nicht unangemessen beschränkt werden und eine Feinabgrenzung nach nationalen Indikatoren muss möglich sein, um zielgenaue Förderungen zu erreichen. Die bisher zulässigen Bezuschussungen müssen erleichtert und erweitert werden.

Die starre Bestimmung von Fördergebieten allein durch Bevölkerungsplafonds ist zu beenden. Eine solche Vorgehensweise wird nicht den Erfordernissen der Regionalpolitik und dem Subsidiaritätsprinzip gerecht, da jedes Land und jede Region ein ureigenes Interesse an einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur hat und passgerechte Lösungsstrategien vor Ort besser entwickelt werden können als auf europäischer Ebene.

6. Die nationale Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die GA hat sich als Förderinstrument sowohl für den ländlichen strukturschwachen Raum als auch für die von Strukturwandel betroffenen Industrieregionen bewährt und sichert den Entwicklungsanschluss strukturschwacher Regionen an wachstumsstarke Großstädte. Insbesondere in den neuen Bundesländern ist die GA eine notwendige Begleitung des anhaltenden Umstrukturierungsprozesses.

Der Finanzrahmen der GA muss deutlich erhöht werden, so dass die im Rahmenplan vorgesehenen Förderhöchstsätze besser ausgeschöpft werden können. Die Voraussetzungen für die Investitionsförderung sind dahin gehend weiterzuentwickeln, dass die Unternehmen die Möglichkeit haben, flexibel auf Konjunkturschwankungen und Änderungen der Wettbewerbsverhältnisse zu reagieren.

7. Der Transformationsprozess in den neuen Bundesländern ist noch nicht abgeschlossen. Indikatoren wie das regionale Bruttoinlandsprodukt (BIP), der Stand beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Unternehmensdichte und die Arbeitslosigkeit zeigen den Nachholbedarf zu den alten Bundesländern. Eine plötzliche Verringerung der bisherigen Förderung allein auf Grund des statistischen Effekts würde die bisher erfolgreiche Aufbauarbeit gefährden.

Die Ziel-1-Förderung trägt derzeit in den neuen Bundesländern erheblich zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums sowie zur Schaffung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Für die jetzigen Ziel-1-Regionen, die am Ende der laufenden Förderperiode die 75 %-Schwelle überschreiten, müssen entsprechende Anschlussregelungen vorgesehen werden. Es ist notwendig, dass die künftige Förderung der Regionen, die allein wegen des statistischen Effekts der Absenkung des EU-BIP-Durchschnitts im Zuge der EU-Osterweiterung aus der Kategorie Ziel-1 fallen würden, in der kommenden Förderperiode einer Ziel-1 entsprechenden Förderung einschließlich des diesbezüglichen Beihilfereglements entspricht. Der regionale Wohlstand wäre wie bisher ein Kriterium zur Aufteilung der Ziel-1-Mittel auf die Fördergebiete und würde zu einer differenzierten und trotzdem gerechten Aufteilung der Mittel beitragen, ohne die finanziellen Obergrenzen in Frage zu stellen.

8. Besonderer strukturpolitischer Handlungsbedarf ergibt sich in den Grenzregionen zu den Beitrittsländern. Durch das anhaltende Lohn- und Sozialkostengefälle droht in den deutschen Grenzregionen ein negativer Strukturwandel, dessen Erscheinungen vor allem ein ruinöser Wettbewerb in personalintensiven Branchen (insbesondere Dienstleistungsgewerbe), eine verschärfte Standortkonkurrenz und eine vermehrte Zahl an osteuropäischen Einpendlern sein werden. Weiterhin werden die tschechischen und polnischen Grenzregionen zu den Höchstfördergebieten der Gemeinschaft zählen, so dass sich ein erhebliches Fördergefälle zu den peripheren Regionen in Deutschland abzeichnet.

Die deutschen Grenzregionen müssen daher durch einen geschlossenen Fördergürtel (Grenzgürtelprogramm) besondere Unterstützung erfahren, welche an den spezifisch erweiterungsbedingten Problemen angreift und auf die

Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten ist. Weiterhin ist die Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete unter dem zusätzlichen Regionalindikator „Grenzlage zu den Beitrittsländern“ vorzunehmen, um damit die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die deutschen Grenzlandkreise zu berücksichtigen.

Des Weiteren muss das Programm der Europäischen Kommission vom 25. Juli 2001 „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ deutlich aufgestockt werden, um spürbare Maßnahmen im gesamten Grenzabschnitt von Finnland bis Griechenland bewirken zu können.

Neben den Grenzlagen zu den Beitrittsländern sind viele der übrigen peripheren Regionen Deutschlands und mehrere der ehemaligen Zonenrandgebiete innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Strukturproblemen betroffen. Deren geographisch besondere Lage und ihre spezifische Entwicklung in der jüngeren Geschichte sind nicht selten negative Struktur-faktoren, die von der künftigen Regionalförderung stärker berücksichtigt werden müssen. Dies gilt besonders für Randregionen, in denen Bundeswehrstandorte geschlossen werden.

9. Die bisherige Strukturförderung ist überreglementiert und wenig transparent. Oftmals bestehen daher Informationsdefizite bei den Subventionsadres-saten, insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen. Viele Verordnungsbestimmungen sind unpräzise und auslegungsbedürftig. Die Verfahren zur Genehmigung von Programmentwürfen und Großprojektan-trägen sind zu kompliziert und zu langwierig. Viele europäische Vorschriften kollidieren mit nationalen Regelungen. Kommissionsinterne Abstimmungs-probleme gehen oftmals zu Lasten der Mitgliedstaaten und Regionen. Bis zur Halbzeitbewertung können keine schwerpunktmäßigen Mittelum-schichtungen vorgenommen werden, so dass Maßnahmen mit hoher Effizienz und Nachfrage nicht hinreichend verstärkt werden können. Insgesamt wurden die zentralen Ziele der Agenda 2000 nicht oder nur unzureichend erreicht. Eine Vereinfachung, inhaltliche Konzentration und Dezentralisierung ist nicht in spürbarem Maße feststellbar.

Es ist dringend notwendig, die gesamte Strukturpolitik transparenter, ein-facher und adressatennäher zu gestalten. Damit würden sich auch Effizienz-gewinne und Kosteneinsparungen einstellen. Ebenso ist es erforderlich, eine effiziente Ergebniskontrolle durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Gelder den vorgesehenen Maßnahmen zugeführt, entsprechend der Förder-zwecke verwandt und die Förderziele erreicht wurden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die europäische Struk-turpolitik mit dem Ziel reformiert wird, dass die Mitgliedstaaten regional-politische Handlungsspielräume zurückgewinnen;
2. sicherzustellen, dass die künftige Förderung der Regionen, die allein wegen des statistischen Effekts der Absenkung des EU-BIP-Durchschnitts im Zuge der EU-Osterweiterung aus der Kategorie Ziel-1 fallen würden, in der kommenden Förderperiode einer Ziel-1 entsprechenden Förderung ein-schließlich des diesbezüglichen Beihilfenreglements entspricht;
3. sich dafür einzusetzen, dass die Beihilfenkontrolle der Europäischen Kom-mission effizienter gestaltet wird und die bestehenden Beihilferegulungen entsprechend geändert werden;
4. mit Nachdruck initiativ zu werden, dass die starre Bestimmung von Förder-gebieten allein durch Bevölkerungsplafonds aufgegeben wird;

5. die nationale Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) unter Nutzung der durch eine Reform der europäischen Strukturpolitik neu gewonnenen Möglichkeiten weiterzuentwickeln, u. a. indem die Reaktionsmöglichkeiten der Unternehmen auf Konjunkturschwankungen und Änderungen der Wettbewerbsverhältnisse gestärkt werden;
6. dem Fördergefälle in den deutschen Grenzregionen zu den Beitrittsländern durch einen geschlossenen Fördergürtel entgegenzuwirken und die Fördergebiete der GA ggf. mit dem zusätzlichen Regionalindikator „Grenzlage zu den Beitrittsländern“ neu abzugrenzen;
7. sich dafür einzusetzen, dass das Programm der Europäischen Kommission vom 25. Juli 2001 „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ gestärkt wird;
8. die speziellen Strukturprobleme der übrigen peripheren Regionen Deutschlands und der ehemaligen Zonenrandgebiete innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Förderung zu berücksichtigen;
9. auf eine einfache, transparente und adressatennahe Gestaltung der Strukturpolitik, einschließlich einer effizienten Erfolgskontrolle, hinzuwirken.

Berlin, den 1. April 2003

Klaus Hofbauer
Karl-Josef Laumann
Dagmar Wöhrl
Peter Hintze
Dr. Gerd Müller
Johannes Singhammer
Thomas Silberhorn
Albert Rupprecht (Weiden)
Michael Stübgen
Veronika Bellmann
Michael Kretschmer
Kurt-Dieter Grill
Otto Bernhardt
Dr. Rolf Bietmann
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Dr. Ralf Brauksiepe
Albert Deß
Alexander Dobrindt
Maria Eichhorn
Albrecht Feibel
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Dr. Michael Fuchs
Georg Girisch
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Dr. Wolfgang Götzer
Ernst Hinsken
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Robert Hochbaum
Susanne Jaffke
Bartholomäus Kalb
Volker Kauder
Gerlinde Kaupa
Jürgen Klimke
Rudolf Kraus
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Barbara Lanzinger
Vera Lengsfeld
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Günter Nooke
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Dr. Klaus Rose
Hartmut Schauerte
Andreas Scheuer
Horst Seehofer
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Andrea Voßhoff

